

4527 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 22. April 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und die 12. Schulorganisationsgesetz-Novelle geändert werden (14. Schulorganisationsgesetz-Novelle)

Durch den vorliegenden Entwurf einer Schulorganisationsgesetz-Novelle soll ein wesentliches Anliegen im Schulbereich einer Realisierung zugeführt werden, nämlich Dezentralisation, Autonomie und Mitbestimmungsmöglichkeiten an den Schulen. Darüber hinaus sollen wichtige Akzente für die Weiterentwicklung des Schulwesens gesetzt werden.

Derzeit gibt es bereits viele Schulversuche mit dem Ziel einer Abweichung von den bestehenden engen administrativen und pädagogischen Regelungen. Die verstärkte administrative und pädagogische Eigenständigkeit im Regelschulwesen innerhalb eines bundeseinheitlichen Rahmens durch Regionalisierung und Autonomie der Schulen auf allen schulischen Ebenen soll nunmehr ermöglicht werden. Insbesondere sollen Freiräume im Lehrplanbereich sowie bei den Eröffnungs- und Teilungszahlen geschaffen werden.

Weiters soll das Erfordernis der Reifeprüfung als Aufnahmuvoraussetzung in die Pädagogische Akademie, die Berufspädagogische Akademie (Teilbereiche) und die Kollegs durch Schaffung einer der Studienberechtigungsprüfung im universitären Bereich entsprechenden Einrichtung im Bereich des Schulorganisationsrechtes ergänzt werden.

Sonstige Probleme, die im vorliegenden Zusammenhang lösbar erscheinen, sollen ebenfalls durch einschlägige gesetzliche Regelungen einer Lösung zugeführt werden.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. April 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 04 28

Mag. Gerhard Tusek
Berichterstatter

Erich Putz
Vorsitzender